

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	26.02.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Linzer Straße u.a.

Betroffene Produktgruppe

11.02.07 Verkehrsangelegenheiten

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Brackwede, 27.11.2014, 5.4, 0668/2014-2020

Sachverhalt:

Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom XXX gemäß Beschluss vom 27.11.2014 zu Punkt 5.4 die Tempo-30-Zone verfügt wurde. Ein Beschilderungsplan ist zur Visualisierung beigelegt.

Begründung:

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen gem. § 45 Abs. 1 c StVO innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an.

Beschlussgemäß wurde die Tempo 30-Zone deshalb in der Wiener Str. Höhe Hausnr. 91, in der Linzer Straße/Brockhagener Straße und am Meraner Weg/Wiener Straße beschildert.

Die Beschilderung am Meraner Weg /Wiener Straße erfolgte bewusst am Ende des verkehrsberuhigten Bereichs, da so die Anzahl und Kosten der erforderlichen Verkehrszeichen auf ein Minimum reduziert sind.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es unverhältnismäßig die Strecke ab Brockhagener Straße bis zum Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs Meraner Weg, die ca. 30 m lang ist, mit weiteren Verkehrszeichen Tempo 30-Zone zu beschildern. Eine Akzeptanz wäre nur schwerlich zu erzielen, zumal ohnehin eine Geschwindigkeitstrichterung auf Schrittgeschwindigkeit auf eben diesen 30 Metern erfolgt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r) Moss	
---	--